Besondere Informationen für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen („Besondere Informationen“) und angemessene Erläuterungen

nach § 312 d) Abs. 2 S. 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 b) §§ 1 bis 3 EGBGB hinsichtlich der Beteiligung der Anleger an der MPE International 9 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG (im Folgenden ebenfalls als „**Fonds**“ bezeichnet)

I. Name (Firma), Identität und Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens und die für seine Tätigkeit zuständige Aufsichtsbehörde, die Anschrift und Kontaktangaben des Unternehmens und jede andere Anschrift und Kontaktangaben, die für die Geschäftsbeziehung zwischen den Vertragsparteien maßgeblich ist, Kontaktangabe für Beschwerden

Name des Unternehmens:

Der Fonds

Firma	MPE International 9 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG
Handelsregister	Amtsgericht München, HRA 119281
Persönlich haftende Gesellschafterin	MPE Verwaltungs GmbH
Geschäftsanschrift	Keltenring 5, 82041 Oberhaching, Deutschland
Website	https://www.munich-pe.com/int9
Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main Telefonnummer: +499 228 / 4108 - 0 E-Mail-Adresse: poststelle@bafin.de Website: https://www.bafin.de/DE/home_node.html Bafin-ID des Fonds: 70170009

Hauptgeschäftstätigkeit des Fonds:

Der Fonds ist eine geschlossene Publikumsinvestmentkommanditgesellschaft im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) in der jeweils gültigen Fassung. Zweck des Fonds ist die Anlage und Verwaltung seiner Mittel nach einer festen Anlagestrategie zur gemeinschaftlichen Kapitalanlage zum Nutzen der Anleger nach Maßgabe der §§ 261 bis 272 KAGB.

Der Fonds ist als Dachfonds der Anlageklasse Private Equity konzipiert. Private Equity bezeichnet Eigenkapitalinvestitionen (bzw. eigenkapitalähnliche Investitionen) in überwiegend nicht börsennotierte Unternehmen. Der Fonds investiert als Dachfonds nicht selbst in solche Zielunternehmen, sondern in Zielfonds (einschließlich anderer Dachfonds), die dann ihrerseits direkt oder indirekt Investitionen in die Zielunternehmen tätigen und, möglichst nach erfolgter Werterhöhung, wieder veräußern.

Folgende Gesellschaften treten gegenüber dem Anleger im Zusammenhang mit dem Fonds auf:

1. Persönlich haftende Gesellschafterin des Fonds

Firma	MPE Verwaltungs GmbH
Handelsregister	Amtsgericht München, HRB 134065
Geschäftsführer	Norman Lemke, Armin Prokscha
Geschäftsanschrift	Keltenring 5, 82041 Oberhaching, Deutschland
Eigenschaft / Hauptgeschäftstätigkeit	Persönlich haftende Gesellschafterin, Geschäftsführung

2. Treuhandkommanditistin des Fonds (Vertragspartner des Anlegers)

Firma	DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH
Handelsregister	Amtsgericht München, HRB 147770
Geschäftsführer	Ulrike Scholz
Geschäftsanschrift	Nußbaumstraße 8, 80336 München, Deutschland
Telefonnummer für Widerruf	+49 89 66 66 94 – 120
E-Mail-Adresse für Widerruf	widerruf@dmk.munich-pe.com
Zweigniederlassung	Keltenring 5, 82041 Oberhaching, Deutschland
Eigenschaft / Hauptgeschäftstätigkeit	Treuhänderische Übernahme von Kommanditanteilen und Ausübung der Treuhandaufgaben nach Maßgabe der Treuhandverträge

3. Kapitalverwaltungsgesellschaft und geschäftsführende Kommanditistin des Fonds

Firma	Munich Private Equity Funds AG
Handelsregister	Amtsgericht München, HRB 157486
Vorstand	Norman Lemke, Armin Prokscha, Sunanda Tajhya
Aufsichtsrat	Prof. Dr. Walter Blancke (Vorsitzender), Jörg Weidinger (stellv. Vorsitzender), Dr. Thomas Robl
Geschäftsanschrift	Keltenring 5, 82041 Oberhaching, Deutschland
Telefonnummer	Allgemeine Telefonnummer: +49 89 66 66 94 - 0 Widerruf: +49 89 66 66 94 - 100
E-Mail-Adresse	Allgemeine E-Mail-Adresse: info@munich-pe.com Widerruf: kundenservice@munich-pe.com
Eigenschaft / Hauptgeschäftstätigkeit	Verwaltung des Fonds; Ansprechpartner bei Beschwerden
Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt am Main Telefonnummer: +499 228 / 4108 - 0 E-Mail-Adresse: poststelle@bafin.de Website: https://www.bafin.de/DE/home_node.html Bafin-ID der Kapitalverwaltungsgesellschaft: 10139305

4. Vertrieb

Firma	Munich Private Equity Consulting GmbH
Handelsregister	Amtsgericht München, HRB 296512
Geschäftsführer	Norman Lemke, Nico Auel
Geschäftsanschrift	Keltenring 5, 82041 Oberhaching, Deutschland
Eigenschaft / Hauptgeschäftstätigkeit	Vertrieb der Anteile an dem Fonds, die Gesellschaft hat auch Vermittler unterbeauftragt
Aufsichtsbehörde	IHK München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, Deutschland Telefonnummer: +49 89 5116-0 E-Mail-Adresse: info@muenchen.ihk.de Website: https://www.ihk-muenchen.de/ Registernummer im Vermittlerregister: D-F-155-7C8M-25

II. Informationen zum Fonds und dem Fernabsatzvertrag

Eine vollständige Darstellung des Fonds (Beteiligung an der MPE International 9 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG) ist im Verkaufsprospekt vom 10.05.2024 in der durch den 1. Nachtrag vom 12.12.2024 geänderten Fassung, enthalten. Der im Verkaufsprospekt abgedruckte Gesellschaftsvertrag (Kapitel V), der Treuhandvertrag (Kapitel W) sowie die Anlagebedingungen (Kapitel U) enthalten weitere detaillierte Beschreibungen der Vertragsverhältnisse des Fonds.

1. Zustandekommen des Vertrages (Beteiligung des Anlegers)

Der in der Rechtsform einer geschlossenen Kommanditgesellschaft aufgelegte Fonds wurde am 04.04.2024 gegründet und in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA 119281 eingetragen. Die Beteiligung an einer geschlossenen Kommanditgesellschaft ist eine Gesellschaftsbeteiligung an einer Personengesellschaft. Die Beteiligung erfolgt über die Treuhandkommanditistin, die DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH („**Treuhandkommanditistin**"), die die auf fremde Rechnung gehaltenen Kommanditanteile verwaltet und treuhänderisch für die Anleger hält. Rechtsgrundlage für das Rechtsverhältnis sind der unter Kapitel W des Verkaufsprospektes abgedruckte Treuhandvertrag sowie der Gesellschaftsvertrag und die Anlagebedingungen des Fonds (ebenfalls im Verkaufsprospekt des Fonds abgedruckt unter Kapitel U und V).

Der im Verkaufsprospekt unter Kapitel W abgedruckte Treuhandvertrag kommt zustande durch Abgabe der Beitrittserklärung durch den beitretenden Anleger und die Annahme dieses Angebots auf Abschluss des Treuhandvertrages durch die Treuhandkommanditistin unter den Voraussetzungen des § 2 des Treuhandvertrages (Vorlage aller erforderlichen Unterlagen und Leistung aller Pflichtangaben durch den Anleger). Mit dem Abschluss des Treuhandvertrages beauftragt der Anleger die Treuhandkommanditistin für ihn eine Kommanditbeteiligung an dem Fonds mittelbar zu erwerben und zu halten. Die Treuhandkommanditistin hält den Anteil des Anlegers an dem Fonds im eigenen Namen, aber auf Rechnung des Anlegers. Der Anleger kann das Treuhandverhältnis bei vertragsgemäßer Einzahlung seiner Kapitaleinlage (zzgl. Agio) unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Monatsletzten beenden. In diesem Fall beteiligt er sich als Direktkommanditist am Fonds.

Der Anleger ist nach Maßgabe des § 10 des Gesellschaftsvertrags in Abhängigkeit von seiner eingezahlten Einlage am Vermögen und Geschäftsergebnis des Fonds beteiligt. Der Erwerb von Anteilen ist nur während des Platzierungszeitraums, möglich (vgl. §§ 4 und 5 des Gesellschaftsvertrags - gegenwärtig bis zum 31.12.2026, verlängerbar um bis zu maximal zwölf Monate durch Geschäftsführungsbeschluss).

2. Wesentliche Merkmale des Fonds

Bei dem Fonds handelt es sich um einen Dach-Private-Equity-Fonds im Sinne des Anhanges IV der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 231/2013 („**AIFM-Verordnung**"), dessen Anlageziele, Anlagepolitik und Strategie unter Kapitel D Abschnitt I. des Verkaufsprospektes des Fonds näher beschrieben werden. Über das Dachfondskonzept investiert der Fonds überwiegend in Private-Equity-Zielfonds, die wiederum in überwiegend nicht börsennotierte Unternehmen investieren. Der Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Munich Private Equity Funds AG („**Kapitalverwaltungsgesellschaft**") verwaltet.

Hinsichtlich der weiteren Merkmale des Fonds wird auf Kapitel H des Verkaufsprospekts verwiesen.

3. Risiken

Das vorliegende Beteiligungsangebot unterliegt als unternehmerische Beteiligung Risiken, die im Extremfall zum Totalverlust der geleisteten Zahlungen und zusätzlichen Vermögensschäden führen können. Dies kann auch zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen. Es handelt sich um eine langfristige und illiquide Kapitalanlage, bei der die Anteile während der Laufzeit nicht zurückgegeben werden können. Für die vollständige Darstellung der Risiken sind ausschließlich die Angaben im Verkaufsprospekt des Fonds (dort Kapitel L Risiken) maßgeblich.

Eine Kapitalanlage in den Fonds ist daher möglicherweise nicht für Kleinanleger geeignet, die eine solch langfristige und illiquide Verpflichtung nicht eingehen können. Es wird empfohlen, nur einen kleinen Teil des Gesamtanlageportfolios in den Fonds zu investieren. Als ein weltweit investierender Dach-Private-Equity-Fonds ist der Fonds wegen seiner spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet und unterliegt wirtschaftlichen Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die der Fonds und die Kapitalverwaltungsgesellschaft keinen Einfluss haben. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Der Einsatz von Derivaten ist nur zur Absicherung der vom Fonds gehaltenen Vermögensgegenstände gegen Wertverlust angedacht.

4. Angaben zum Bestehen eines Widerrufsrechts, Angaben zur Widerrufsfrist und zu den Modalitäten für die Ausübung des Widerrufsrechts, einschließlich des Betrages, den der Verbraucher ggf. zu entrichten hat und Folgen der Nichtausübung dieses Rechts sowie Praktische Hinweise und Verfahren zur Ausübung des Widerrufsrechts

Dem Anleger steht ein gesetzliches Widerrufsrecht nach §§ 312g Abs. 1, 355 BGB zu:

Der Anleger kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem der Anleger die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie alle unter Abschnitt 2 der Widerrufsbelehrung aufgeführten Informationen, die in diesen Besonderen Informationen für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und bei Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen enthalten sind, auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten haben. Der Anleger kann verlangen, dass ihm die Informationen sowie die Widerrufsbelehrung in einem geeigneten und barrierefreien Format zur Verfügung gestellt wird. Das Widerrufsrecht erlischt spätestens zwölf Monate und 14 Tage nach dem Vertragsschluss. Diese Frist für das Erlöschen des Widerrufsrechts gilt nicht, wenn der Anleger nicht gemäß Artikel 246b § 1 Absatz 1 Nummer 16 EGBGB über sein Widerrufsrecht belehrt wurde; in diesem Fall erlischt das Widerrufsrecht nicht.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: **DMK Mittelstandskontor Beteiligungstreuhand GmbH**, Niederlassung Keltenring 5, 82041 Oberhaching, Telefon: +49 89 666694-120, E-Mail-Adresse: widerruf@dmk.munich-pe.com oder **Munich Private Equity Funds AG**, Keltenring 5, 82041 Oberhaching, Deutschland, Telefon: +49 89 666694-100, E-Mail-Adresse: kundenservice@munich-pe.com, bzw., sofern der Vertrag über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossen wurde, auch über die auf dieser Online-Benutzeroberfläche bereitgestellte Widerrufsfunktion gemäß § 356a BGB.

Die Widerrufsfunktion muss gut lesbar mit „Vertrag widerrufen“ oder einer gleichbedeutenden eindeutigen Formulierung beschriftet sein. Sie muss während des Laufs der Widerrufsfrist ständig verfügbar hervorgehoben platziert und für den Anleger leicht zugänglich sein.

Wurde für die Abgabe der Vertragserklärung durch den Anleger beispielsweise die Online-Benutzeroberfläche der MPE Live verwendet, kann der Anleger über den zur Zeichnung verwendeten Link oder über https://meeting.munich-pe.com die dort platzierte Widerrufsfunktion für die Abgabe seiner Widerrufserklärung nutzen.

Im Fall eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Der Anleger ist zur Zahlung eines Betrages in Höhe des Wertersatzes für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn er vor der Abgabe seiner Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurde und ausdrücklich zugestimmt hat, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass der Anleger die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen muss. Das Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf den ausdrücklichen Wunsch des Anlegers vollständig erfüllt ist, bevor der Anleger sein Widerrufsrecht ausgeübt hat. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen spätestens innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Diese Frist beginnt für den Anleger mit der Absendung seiner Widerrufserklärung, für den Unternehmer mit deren Empfang.

Wenn der Anleger sein Widerrufsrecht nicht innerhalb der vorgenannten Widerrufsfrist ausübt, erlischt das Widerrufsrecht. Der Anleger ist dann an seine Vertragserklärung und den Vertrag gebunden.

5. Angaben über den Gesamtpreis, den der Verbraucher dem Unternehmer für die Finanzdienstleistung schuldet, einschließlich aller damit verbundenen Provisionen, Gebühren und Abgaben sowie aller über den Unternehmer abgeführten Steuern, keine Preisgestaltung auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung

Einzelheiten zu Preis, Zahlung und Erfüllung

Der Erwerb von Anteilen ist unter Beachtung des Mindestanlagebetrags der Höhe nach nicht begrenzt, richtet sich aber danach, in welche Anteilklasse des Fonds der Anleger beitritt. Nähere Informationen finden sich in §§ 5 und 6 des Gesellschaftsvertrags sowie in der Beitrittserklärung.

1. Anteilklasse Typ A — monatliche Teilzahlung

Die Mindestzeichnungssumme beläuft sich auf 6.000 Euro, zahlbar in Raten gleicher Höhe über 60 oder 120 Monate oder 7.200 Euro bei Ratenzahlung über 36 Monate. Höhere Ratenbeträge sind in Schritten von jeweils 1 Euro möglich. Das Agio beträgt 5 Prozent der Zeichnungssumme und ist in Höhe von 5 Prozent des Ratenbetrages mit Zahlung jeder Rate fällig. Der Rateneinzug erfolgt nach Wahl des Anlegers zum 1. bzw. 15. eines Monats. Die Ersteinziehung der Rate ist nach Wahl des Anlegers im Rahmen von max. drei Monaten nach dem Datum der Beitrittserklärung frei wählbar.

2. Anteilklasse Typ B — Einmaleinlage

Die Mindestzeichnungssumme beläuft sich auf 5.000 Euro, höhere Beträge müssen ohne Rest durch 100 teilbar sein. Das Agio beträgt 5 Prozent der Zeichnungssumme und ist in voller Höhe mit Zahlung der Einmaleinlage fällig. Die Einzahlung der Einmaleinlage ist frei wählbar, spätestens drei Monate nach dem Datum der Beitrittserklärung.

3. Anteilklasse Typ C — Rateneinlage mit Einmalzahlung

Die Mindestzeichnungssumme beläuft sich auf 8.400 Euro und ist zahlbar mittels einer anfänglichen Einmalzahlung in Höhe von 2.400 Euro sowie 120 monatlichen Ratenzahlungen in Höhe von insgesamt 6.000 Euro. Die Raten können in Schritten von 1 Euro erhöht werden; jede Erhöhung der Rate um 1 Euro erhöht den Mindestbetrag der anfänglichen Einmalzahlung um jeweils 48 Euro. Sonderzahlungen sind in Höhe einer oder mehrerer Teilzahlungen möglich und verkürzen die Einzahldauer. Das Agio beträgt 5 Prozent der Zeichnungssumme und ist fällig in Höhe von 5 Prozent der Einmalzahlung sowie 5 Prozent jeder Rate oder Sonderzahlung mit jeweiliger Einzahlung der Einmalzahlung bzw. Rate oder Sonderzahlung. Die Fälligkeit der Einzahlung der Einmalzahlung ist frei wählbar, spätestens drei Monate nach dem Datum der Beitrittserklärung. Die Ersteinzahlung der Rate erfolgt in dem der Einmalzahlung folgenden Monatszeitraum, nach Wahl des Anlegers zum 1. bzw. 15. des entsprechenden Monats. Wird die Einmalzahlung nicht spätestens 14 Tage vor diesem Fälligkeitsdatum erbracht, kann sich der Einzug der ersten Rate um einen Monat verschieben. Der Anleger kann einen bis zu drei Monate später beginnenden Einzug wählen. Der weitere Rateneinzug erfolgt nach Wahl des Anlegers zum 1. bzw. 15. eines Monats.

Es steht der Kapitalverwaltungsgesellschaft für jede Anteilklasse frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen.

Die Einmaleinlage der Anteilklasse Typ B sowie die Einmalzahlung und mögliche Sonderzahlungen der Anteilklasse Typ C sind auf folgende Bankverbindung des Fonds durch Überweisung zu leisten:

Kontoinhaber	MPE International 9 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG
IBAN	DE04 7002 0270 0043 5603 44
BIC	HYVEDEMMXXX
Bank	HypoVereinsbank

Die Rateneinlagen der Anteilklasse Typ A und Typ C werden monatlich per Lastschrift vom Konto des Anlegers eingezogen.

Erfüllung tritt mit vertragsgemäßer Einzahlung der Einlage durch den Anleger bzw. teilweise Erfüllung in Höhe der jeweiligen Rate mit ordnungsgemäßer Einziehung der Rate ein.

Auszahlungen an den Anleger erfolgen auf die in der Beitrittserklärung vom Anleger angegebene und ggf. später von ihm aktualisierte Bankverbindung, wobei sich die Kapitalverwaltungsgesellschaft die nochmalige Abfrage vor Auszahlungen vorbehält.

Von den Anlegern zu zahlende Preise werden nicht auf Grundlage einer automatisierten Entscheidungsfindung personalisiert.

Mögliche sonstige Kosten, die nicht vom Unternehmer abgeführt oder in Rechnung gestellt werden

Für den Fall, dass sich der Anleger als Direktkommanditist am Fonds beteiligt und ins Handelsregister eintragen lässt, entstehen ihm hierfür Notar- und Registerkosten nach dem Gesetz über Kosten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für Gerichte und Notare (GNotKG). Weitergehend entstehen ihm Kosten für eine notariell beglaubigte Vollmacht für spätere Registeranmeldungen, die er der Geschäftsführung des Fonds zu erteilen und zu übergeben hat. Diese Kosten entstehen entsprechend, wenn der als Direktkommanditist beteiligte Anleger seine Kommanditbeteiligung veräußert oder sie von Todes wegen auf Erben oder Vermächtnisnehmer übergeht.

Weitergehend können den Erben des Anlegers Kosten entstehen, bspw. für den Nachweis der Erbschaft gegenüber der Kapitalverwaltungsgesellschaft.

Vom Anleger selbst verursachte Kosten sind ebenfalls zusätzlich von ihm zu tragen. Kosten können dem Anleger bspw. auch durch die Wahrnehmung der Informations- und Kontrollrechte, in Form von Reisekosten zum Sitz des Fonds entstehen, wenn er an Gesellschafterversammlungen teilnimmt.

Rücktritts- und Widerrufsrechte, einschließlich der Rechtsfolgen und der sich aus der Wahrnehmung dieses Rechts ergebenden Kosten, richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

Spezifische Kosten für die Benutzung eines Fernkommunikationsmittels, die nicht vom Unternehmer abgeführt oder in Rechnung gestellt werden

Dem Anleger werden keine zusätzlichen Kosten für die Benutzung von Fernkommunikationsmitteln durch den Fonds oder durch die Treuhandkommanditistin in Rechnung gestellt.

Kosten, die dem Fonds entstehen

Für die vollständige Darstellung der Kosten des Fonds (Ausgabepreis und Ausgabeaufschlag (Agio); weitere vom Anleger zu zahlende Kosten und Gebühren; Kosten und Gebühren, die aus dem Vermögen des Fonds zu zahlen sind) sind ausschließlich die Angaben unter Kapitel M des Verkaufsprospektes des Fonds maßgeblich, auf welches ausdrücklich verwiesen wird.

Mögliche Steuern, die nicht vom Unternehmer abgeführt oder in Rechnung gestellt werden

Informationen zu den für die Beteiligung am Fonds bedeutsamen Steuervorschriften finden sich in Kapital N des Verkaufsprospekts.

Der Fonds nimmt keine Steuerzahlung(en) für den Anleger vor.

Der Erwerb der Kapitalanlage kann mit einer Steuerbelastung beim Anleger verbunden sein. Potenziellen Anlegern wird daher dringend geraten, im Hinblick auf die möglichen steuerlichen Folgen des Beitritts zum Fonds nach dem Recht des Landes ihrer Staatsangehörigkeit, des Landes ihres Wohnorts, des Landes ihres Sitzes und des Landes ihrer Gründung einen eigenen professionellen Steuerberater hinzuzuziehen. Anleger sind für die Erfüllung ihrer Verpflichtungen im Rahmen des jeweiligen nationalen Steuerrechts uneingeschränkt verantwortlich. Eine Haftung für eine vom Fonds oder den Anlegern erstrebte steuerliche Behandlung kann nicht übernommen werden.

6. Konsequenzen bei Zahlungsverzug oder Zahlungsausfall

Die Konsequenzen des Zahlungsverzugs bzw. des Zahlungsausfalls sind ausführlich unter den §§ 6.3, 20.2 des Gesellschaftsvertrages geregelt.

Verzugszinsen

Kommt der Anleger mit der Leistung seiner Einlage in Verzug, können Verzugszinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen (bei Verbrauchern aktuell 5 Prozentpunkte p.a. über dem Basiszinssatz) erhoben werden.

Außerordentliches Kündigungsrecht oder sofortige Fälligstellung weiterer Rateneinlagen

Im Fall des Zahlungsverzugs kann dem Anleger die Beteiligung außerordentlich gekündigt werden, wobei im Fall der Beteiligung des Anlegers in Form von mehreren unter verschiedenen Vertragsnummern geführten Anteilen diese jeweils gesondert gekündigt werden können, insbesondere also z. B. eine gewählte Rateneinlage innerhalb der Anteilklasse Typ A unabhängig von ggf. bestehenden weiteren Rateneinlagen im Rahmen der Anteilklasse Typ A oder Typ C oder Einmaleinlagen im Rahmen der Anteilklasse Typ B.

Alternativ zur Kündigung ist die Kapitalverwaltungsgesellschaft im Falle des Ausbleibens von sechs oder mehr monatlichen Teilzahlungen berechtigt, auch alle künftigen Teilzahlungen sofort fällig zu stellen und beizutreiben.

Reduzierung der Einlage

Zusätzlich besteht für den Fall, dass der Gesellschafter seine Einlage nicht vollständig leistet, die Möglichkeit, dass die Gesellschaft die Einlage auf den geleisteten Betrag reduziert und dabei Verzugszinsen und Schadenersatz zu Lasten des Anlegers bucht.

Der Fonds kann die Erstattung angefallener Kosten bis zum Höchstbetrag von 10 Prozent des Anteilswertes verlangen. Der Gesamtbetrag ist von dem Saldo der Kapitalkonten I bis III zum Kündigungszeitpunkt abzuziehen bzw. für den Fall, dass die Kündigung nicht erklärt wird, auf Kapitalkonto III einzubuchen und der Einlagebetrag auf die bereits geleisteten Einlagen (Kapitalkonto I) zu reduzieren. Hält der Anleger zusätzlich zu dem gekündigten Anteil eine unter einer anderen Vertragsnummer geführte Beteiligung am Fonds, kann eine sich aus der vorgenannten Regelung ergebende mögliche Zahlungspflicht bei dieser zusätzlichen Beteiligung als Entnahme gebucht werden.

7. Mindestlaufzeit der Beteiligung, vertragliche Kündigungsmöglichkeiten, Vertragsstrafen

Der Fonds hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2040 (Grundlaufzeit). Nach Ablauf dieser Dauer wird der Fonds aufgelöst und abgewickelt (liquidiert), es sei denn, die Gesellschafter beschließen mit der im Gesellschaftsvertrag hierfür vorgesehenen Mehrheit einmalig oder in mehreren Schritten von je einem oder mehreren Jahren eine Verlängerung um bis zu vier Jahre. Eine Verlängerung ist nur zulässig, wenn auch nach dem Ende der Grundlaufzeit noch Anteile an Zielfonds oder Zielunternehmen gehalten werden. Ein früherer Liquidationsbeginn kann beschlossen werden, wenn die Veräußerung der letzten Zielfondsbeteiligung durch den Fonds vor dem Ende der Grundlaufzeit erfolgt ist.

Der Zeitraum vom Datum der Vertriebsgestattung bis 31.12.2026 dient der Aufnahme von Anlegern (Platzierungszeitraum, verlängerbar um bis zu maximal zwölf Monate durch Geschäftsführungsbeschluss). Mit dem 01.01.2034 beginnt die Auszahlungsphase des Fonds, während derer die Rückflüsse aus Zielfonds, soweit sie nicht für Verpflichtungen des Fonds benötigt werden, an die Anleger ausgezahlt werden.

Die Beteiligung kann vom Anleger nicht ordentlich gekündigt werden. Im Falle eines bestehenden außerordentlichen Kündigungsrechts, kann der Anleger bei Vorliegen eines wichtigen Grundes seine Beteiligung außerordentlich kündigen. Die außerordentliche Kündigung kann seitens des Anlegers gegenüber der Treuhandkommanditistin oder der Kapitalverwaltungsgesellschaft, beide geschäftsansässig Keltenring 5, 82041 Oberhaching, Deutschland, erklärt werden. Der Fonds kann von dem ausscheidenden Anleger sämtliche durch ihn individuell veranlassten Kosten (ausschließlich Agio und Initialkosten) bis zum Höchstbetrag von 10 Prozent des Anteilswertes verlangen. Diese Beträge werden von seinem Auseinandersetzungsguthaben infolge der außerordentlichen Kündigung in Abzug gebracht. Im Übrigen steht dem ausscheidenden Anleger als Auseinandersetzungsguthaben der Saldo der zum Zeitpunkt der außerordentlichen Kündigung bestehenden Kapitalkonten I bis III zu. Soweit danach eine Forderung der Gesellschaft verbleibt, kann diese durch eine Entnahmebelastung bei einem unter einer anderen Vertragsnummer geführten Anteil dieses Anlegers beglichen werden. Ein Auszahlungsanspruch infolge außerordentlicher Kündigung steht unter Liquiditätsvorbehalt. Insbesondere wenn in einem außergewöhnlichen Umfang Widerrufsrechte oder außerordentliche Kündigungsmöglichkeiten ausgeübt werden, können ggf. nicht alle Auszahlungsansprüche kurzfristig erfüllt werden. In diesem Fall ist der Auszahlungsanspruch unter Berücksichtigung der Liquiditätslage der Gesellschaft in einer angemessenen Anzahl von Jahresraten zu begleichen und die Gesellschaft lässt dem Anleger einen Zahlungsplan zukommen.

Einem Anleger kann aus wichtigem Grund gekündigt werden (außerordentliche Kündigung). Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Anleger nach Eintritt des Zahlungsverzuges und nach Erhalt einer schriftlichen Zahlungsaufforderung mit Kündigungsandrohung den rückständigen Betrag seiner Einlage zzgl. Agio nicht leistet. Im Falle der außerordentlichen Kündigung schuldet der Fonds als Auszahlung an den Anleger den Saldo der Kapitalkonten I bis III (Auseinandersetzungsguthaben), gemindert um ggf. vom Anleger geschuldeten Schadenersatz (s. dazu auch die Ausführungen oben unter Ziffer II.6 dieser Besonderen Informationen).

Im Fall einer außerordentlichen Kündigung der Beteiligung des Anlegers, gleich aus welchem Grund, wird dem Anleger keine Vertragsstrafe auferlegt.

8. Keine Einbindung ökologischer oder sozialer Faktoren in die Anlagestrategie

Die Zielfondsinvestitionen dieses Fonds berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Bei dem Fonds handelt es sich um ein Produkt im Sinne des Art. 6 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung), welches nicht vorrangig Nachhaltigkeitsziele verfolgt.

9. Geltungsdauer

Diese Informationen sind gültig bis zur Bekanntgabe von Änderungen mittels eines Nachtrags zum Verkaufsprospekt. Beteiligungen an der MPE International 9 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG können aufgrund des öffentlichen Angebots nur bis zum Ende der Platzierungszeitraum erworben werden, also planmäßig maximal bis zum 31.12.2026. Der Platzierungszeitraum kann maximal um bis zu zwölf Monate verlängert werden.

10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Vertragssprache

Das Recht der Bundesrepublik Deutschland findet Anwendung auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Fonds, der Treuhandkommanditistin und dem Anleger, mithin auf jene Rechtsbeziehungen, die ggf. vor Beitritt des Anlegers schon bestehen könnten, wie auch jene, die während und bis zur Beendigung der Beteiligung bestehen, soweit nicht die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des anderen Landes, in dem der Anleger seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, zur Geltung kommen.

Im Hinblick auf den Vertrieb der Beteiligung in anderen EU-Mitgliedsstaaten bleiben die Vorschriften des Art. 6 der Verordnung (EG) 593/2008 bzgl. des anwendbaren Rechts unberührt. Es gilt der gesetzliche Gerichtsstand, wenn der Anleger Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches bzw. der Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 ist, andernfalls ist als Gerichtsstand München vereinbart. Das anwendbare Recht sowie der Gerichtsstand sind in § 28 des Gesellschaftsvertrags geregelt.

Der Verkaufsprospekt, die Anlagebedingungen, die in der Widerrufsbelehrung genannten Informationen, andere zusätzliche Informationen sowie die gesamte übrige Korrespondenz werden verbindlich ausschließlich in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt.

11. Rechtsbehelfe

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit Vorschriften des KAGB können Verbraucher die „Ombudsstelle für Investmentfonds“ des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V. anrufen. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Fonds nehmen an Streitbeilegungsverfahren vor dieser Schlichtungsstelle teil. Die Kontaktdaten der „Ombudsstelle für Investmentfonds“ des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V. lauten:

Büro der Ombudsstelle
BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V.
Unter den Linden 42, 10117 Berlin
Tel.: +49 30 6449046 0
Fax: +49 30 6449046 29
E-Mail: info@ombudsstelle-investmentfonds.de
www.ombudsstelle-investmentfonds.de

12. Einlagensicherung

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen bestehen nicht.

III. Angemessene Erläuterungen zum Fernabsatzvertrag

Angebot	Der Anleger erwirbt eine Beteiligung an dem geschlossenen Investmentvermögen **MPE International 9 GmbH & Co. geschlossene Investment-KG (Fonds)** über die Treuhandkommanditistin DMK Mittelstandskontor Beteiligungs GmbH. Vertragspartner für den Beitritt ist die Treuhandkommanditistin. Diese hält die Beteiligung treuhänderisch. Eine direkte Beteiligung des Anlegers als Kommanditist ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Der Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft **Munich Private Equity Funds AG** verwaltet und steht unter Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin).
Art der Finanzdienstleistung	Es handelt sich bei dem Fonds um einen langfristig ausgerichteten Dach-Private-Equity-Fonds, der in Zielfonds aus dem Bereich Private Equity investiert.
Risiken	Die Beteiligung ist mit erheblichen Risiken verbunden: • Totalverlust des eingesetzten Kapitals möglich • Langfristige Bindung ohne Rückgabemöglichkeit • Abhängigkeit von wirtschaftlichen Entwicklungen der Zielfonds Eine Kapitalanlage in den Fonds ist daher möglicherweise nicht für Kleinanleger geeignet, die eine solch langfristige und illiquide Verpflichtung nicht eingehen können. Es wird empfohlen, nur einen kleinen Teil des Gesamtanlageportfolios in den Fonds zu investieren.
Widerrufsrecht	Der Anleger kann seine Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem der Anleger die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie der Besonderen Information auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten hat. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die Treuhandkommanditistin oder die Kapitalverwaltungsgesellschaft, bzw., sofern der Vertrag über eine Online-Benutzeroberfläche geschlossen wurde, auch über die auf dieser Online-Benutzeroberfläche bereitgestellte Widerrufsfunktion.
Zeichnungssumme und Ausgabeaufschlag (Agio)	Der Anleger muss für eine Beteiligung mindestens 5.000 Euro (Einmalzahlung, Anteilklasse - Typ B) investieren. Der Anleger hat die Möglichkeit zwischen einer Einmalzahlung, monatlichen Teilzahlungen und einer Mischung aus Beidem zu wählen und tritt entsprechend einer bestimmten Anteilklasse des Fonds bei. Entscheidet sich der Anleger für monatliche Teilzahlungen (Anteilklasse – Typ A) oder Rateneinlage mit Einmalzahlung (Anteilklasse – Typ C), erhöht sich die Mindestbeteiligungssumme. Der Anleger zahlt zusätzlich 5 Prozent der Zeichnungssumme als Ausgabeaufschlag. Der Ausgabeaufschlag ist vollständig fällig mit Zahlung der Einlage bzw. bei Vereinbarung von Ratenzahlungen, in Höhe von 5 Prozent jeder Rate, bei Einzahlung der jeweiligen Rate. Spätestens drei Monate nach Zeichnung muss der Anleger die (erste) Zahlung leisten.

Konsequenzen bei Zahlungsverzug	Bei verspäteter Zahlung können Verzugszinsen nach den gesetzlichen Bestimmungen anfallen; zudem kann die Beteiligung gekündigt werden. Bei der Vereinbarung von Ratenzahlungen, können im Fall des Verzugs ebenfalls sämtliche ausstehenden Raten sofort fällig gestellt und beigetrieben werden. Die Höhe der Beteiligung kann im Fall der Teilleistung reduziert werden.
Zusatzkosten	Laufende Gebühren und Kosten des Fonds werden aus dem Fondsvermögen gezahlt. Weitere Kosten können dem Anleger individuell entstehen, bspw. aufgrund der Teilnahme an Gesellschafterversammlungen, bei Übertragung der Beteiligung auf Dritte oder Notarkosten bei einer Beteiligung als Direktkommanditist. Zusätzlich fallen Steuern auf Einkünfte aus der Beteiligung an. Anlegern wird daher geraten, einen eigenen professionellen Steuerberater hinzuziehen. Die Einkünfte werden als Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 EStG) behandelt.
Auszahlungen	Ab 01.01.2034 tätigt der Fonds, vorbehaltlich Rückflüssen aus Zielfonds und vorhandener Liquidität, Auszahlungen an die Anleger. Es kommt über mehrere Jahre hinweg zu Auszahlungen in Tranchen, deren Zeitpunkt nicht sicher planbar ist und die im Ermessen der Kapitalverwaltungsgesellschaft stehen.
Laufzeit (geplant) und Kündigung	Die Beteiligung ist langfristig. Die Grundlaufzeit des Fonds ist festgelegt bis 31.12.2040. Eine Verlängerung der Laufzeit um bis zu vier Jahre oder auch eine Verkürzung sind durch Gesellschafterbeschluss möglich. Eine ordentliche Kündigung vor Laufzeitende ist nicht möglich. Eingezahltes Kapital bleibt langfristig gebunden.
Keine Nachschusspflicht	Eine Nachschusspflicht – also eine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Fonds über die Zeichnungssumme nebst Agio hinaus – besteht nicht.
Einlagensicherung	Für diese Anlage besteht kein Schutz durch eine Einlagensicherung oder Garantieeinrichtungen.
Anwendbares Recht und Beschwerden	Es gilt deutsches Recht. Bei Streitigkeiten kann die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI Bundesverband Investment und Asset Management e. V. angerufen werden.

Hinweis: Diese Angemessenen Erläuterungen zum Fernabsatzvertrag dienen der vereinfachten Information. Maßgeblich sind ausschließlich der Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen, Gesellschafts- und Treuhandvertrag sowie das Basisinformationsblatt.

Stand: 01. August 2026